

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sozialausschuss	30.11.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Pflegestützpunkt LANDKREIS GÖPPINGEN Einrichtung einer Außenstelle in Geislingen**

### **I. Beschlussantrag**

Der Sozialausschuss stimmt der Einrichtung einer Außenstelle des Pflegestützpunktes LANDKREIS GÖPPINGEN in Geislingen zu.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Mit Beschluss vom 12.12.2009 (SozA 2009/32) hat der Sozialausschuss der Einrichtung eines Pflegestützpunktes in der Trägerschaft des Landkreises zugestimmt.

Mit Beschluss vom 21.12.2010 (SozA 2010/31) hat der Sozialausschuss dem Abschluss eines Vertrages zwischen dem Landkreis und den Kranken- und Pflegekassen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Pflegestützpunktes im Landratsamt Göppingen zugestimmt.

Am 01.02.2011 hat der Pflegestützpunkt LANDKREIS GÖPPINGEN in einem Büro im Kreissozialamt Göppingen seinen Betrieb aufgenommen. Die Verwaltung hat regelmäßig im Sozialausschuss zur Entwicklung des Pflegestützpunktes berichtet (vgl. SozA 2011/12, SozA 2012/11, SozA 2013/30 und SozA 2015/20). Es hat sich gezeigt, dass der Beratungsbedarf zum einen aufgrund der demografischen Entwicklung und zum anderen infolge der Pflegeversicherungsreform und der Pflegestärkungsgesetze) kontinuierlich ansteigt. So haben sich die Beratungskontakte des Pflegestützpunktes von rund 700 im Jahr 2011 auf über 1500 Kontakte im Jahr 2015 mehr als verdoppelt. Vor allem ist auch künftig damit zu rechnen, dass die Beratungsfrequenz insbesondere durch die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines grundlegend neuen Begutachtungssystems nach dem Pflegestärkungsgesetz II zum 01.01.2017 weiter steigt.

Die im Netzwerk Demenz Geislingen vertretenen Institutionen sind vor diesem Hintergrund auf den Landkreis zugekommen und haben einen dringenden Bedarf an Vor-Ort-Beratungen durch den Pflegestützpunkt für den Einzugsbereich der Stadt

Geislingen und der umliegenden Kommunen geltend gemacht. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern häufig um Ehepartner von pflegebedürftigen Personen im fortgeschrittenen Alter handelt, für die die Verkehrsverbindung nach Göppingen eine hohe Zugangshürde darstellt. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Verwaltung. Auch wenn der Erstkontakt zunächst häufig telefonisch stattfindet, wird meist ein persönliches Beratungsgespräch gewünscht, in dem die vielfältigen und teilweise auch innerfamiliären Fragestellungen eingehend erörtert werden können.

Aufgabe und Ziel des Landkreises ist es, dass das wichtige und hilfreiche Serviceangebot des Pflegestützpunktes von den Bürgerinnen und Bürgern aus dem gesamten Landkreis ohne größere Barrieren in Anspruch genommen werden kann. Hier können oft tragfähige Lösungen entwickelt werden, die einerseits eine längere häusliche Versorgung des Pflegebedürftigen ermöglichen und andererseits höhere Folgekosten vermeiden oder verzögern.

Die Einrichtung einer Außenstelle des Pflegestützpunktes in Geislingen ist deshalb aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und notwendig und dient vor allem auch einer verbesserten Bürgerfreundlichkeit im Raum Oberes Filstal.

Eingerichtet werden soll die Außenstelle in der MAG in einem Büro neben der Kfz-Zulassungsstelle. Das Gebäude verfügt über einen Aufzug, sodass die notwendige Barrierefreiheit sichergestellt ist. Sofern das Gremium der Einrichtung einer Außenstelle zustimmt, könnte diese zum 01.01.2017 den Betrieb aufnehmen. Es ist vorgesehen, dass eine Beratungsfachkraft an 2 Tagen in der Woche ganztägig vor Ort ist.

### **III. Handlungsalternative**

Die Rat suchenden Bürgerinnen und Bürger des gesamten Landkreises werden weiterhin zentral im Pflegestützpunkt im Landratsamt Göppingen beraten.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die Einrichtung einer Außenstelle des Pflegestützpunktes in Geislingen verursacht jährliche Mietkosten in Höhe von rund 2.600.- € sowie EDV-Betreuungskosten und Sachaufwendungen von ca. 1.000.- € pro Jahr sowie einmalige Sachkosten von 2.800,-- € für EDV und Inventar.

Die notwendigen Mittel sind über das Budget für den Pflegestützpunkt im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat